

Factsheet

Berufliche Rehabilitation der Rehaklinik Bellikon

In Koordination mit den Sozialversicherungen werden Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen individuell gefördert und sorgfältig bis in die Erwerbsarbeit begleitet.

Nahtloser Übergang von der medizinischen zur beruflichen Rehabilitation

Das Kompetenzzentrum berufliche Eingliederung (KbE) führt bereits während des stationären Aufenthaltes beratende und koordinierende Gespräche betreffend die Arbeit und bietet diese Dienstleistung auch an ausgewählten Partnerkliniken an. Die berufliche Eingliederung kann auf diese Weise frühzeitig vorbereitet und nahtlos an die medizinische Rehabilitation gestaltet werden. Für eine frühe Eingliederung besonders unterstützend ist das Kooperationsmodell zwischen der Suva und der Invalidenversicherung (IV). Dieses erleichtert die Aufnahme einer beruflichen Grundabklärung administrativ, da die IV-Stelle des Kantons Aargau nach der eingehenden Prüfung der sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen befugt ist, eine berufliche Grundabklärung direkt und stellvertretend für sämtliche IV-Stellen der Schweiz zuzusprechen. Die Suva richtet während der Grundabklärung im Kooperationsabkommen von 20 Tagen ergänzend Suva-Taggelder aus, während die IV alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Abklärung vergütet.

Berufliche Massnahmen im KbE und ihre Anschlusslösungen

Mit den Abklärungsprodukten des KbE werden praktische und intellektuelle Fähigkeiten, wie auch teilweise berufliche Kompetenzen überprüft und gleichzeitig gefördert sowie die Leistungs- und die Bildungsfähigkeit evaluiert. Während die Potenzialanalyse ein geeignetes Produkt zur ersten Einschätzung des

Eingliederungspotenzials am Ende der medizinischen Behandlung darstellt, konzentrieren sich andere berufliche Abklärungsformen vor allem auf das Ausarbeiten eines konkreten beruflichen Weges im Hinblick auf eine Umschulung oder auf eine andere berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt. Für berufliche Abklärungen müssen daher eine stabile Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit von mindestens 50% sowie eine provisorische medizinische Zumutbarkeit vorliegen. Mit einer vertieften Abklärung können die erarbeiteten beruflichen Ideen mit der praktischen Erprobung im Arbeitsmarkt oder in internen Partnerbetrieben überprüft werden. Wenn ein weiterer Bedarf zur schulischen oder praktischen Vorbereitung eines konkreten Berufes oder einer Ausbildung besteht, kann ergänzend eine auf das Berufsziel ausgerichtete spezifische Berufsvorbereitung absolviert werden.

Anmeldung	Massnahmen		
	4 Wochen	1-3 Monate	bis 12 Monate
Fachstelle Arbeit oder Ambulante Berufsberatung	Grund-Abklärung		
		Vertiefte Abklärung	
			Vorbereitungszeit
			Coaching am Arbeitsplatz
	Berufs- und Laufbahnberatung		

Die Eingliederungsfachleute der IV entscheiden anhand der vorliegenden Sachlage, welche Massnahmen geplant werden. Zur Verfügung stehen weitere vorbereitende oder unterstützende Eingliederungsprodukte wie z.B. die Integrationsmassnahmen, die Berufsberatung oder das Jobcoaching. Für die entsprechenden Zusprachen sind jeweils die kantonalen IV-Stellen zuständig, wie auch generell für alle nicht bei der Suva versicherten Personen. Andere Kostenträger können die Eingliederungsprodukte der Rehaklinik Bellikon ebenfalls in Anspruch nehmen.

Eingliederungsprodukte für Versicherte der Suva und der Militärversicherung

Die Suva hat die Möglichkeit, eine Grundabklärung im Kooperationsmodell zu veranlassen.

Für die Ausarbeitung von Umschulungsmöglichkeiten kann auch eine Berufsberatung in der Suva-Agentur zielführend sein oder zur Unterstützung des beruflichen Einstiegs ein Jobcoaching.

Anmeldung und Information

Auskunft für alle Standorte:

Sekretariat KbE
056 485 53 99
Sekretariat.kbe@rehabellikon.ch

Angela Roy
Fachperson Berufliche Eingliederung - Intake
Telefon +41 (0)56 485 52 57
angela.roy@rehabellikon.ch